

Mittheilung des Senats

vom 9. Oktober 1885.

Budget für das Jahr 1885/86. Eisenbahnen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat infolge der Aufforderung des Senats über den von der Bürgerschaft geäußerten Wunsch in betreff der Übertragung der Verwaltung der bisher von ihr verpachteten Ländereien auf die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke einen Bericht erstattet, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.

Budget 1885/86. Eisenbahnen.

Anlage.

In Erledigung des ihr erteilten Auftrags, darüber zu berichten, ob die bisher von ihr verpachteten Ländereien nicht zweckmäßiger der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zu unterstellen seien, darf die Deputation wohl annehmen, daß es sich hier nur um die folgenden in dem Verzeichnis der von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Abtheilung Eisenbahnen, zeitweise verpachteten Grundstücke vom 13. März 1885 (Verhdl. S. 146) handelt.

- 1) Gemüseland am südlichen Graben des Herdenthorstkirchhofs, 1400 qm an Boshen zu M. 85 bis Martini 1886.
- 2) Gemüseland und Grasland daselbst, 14 093 qm in 23 Parzellen an verschiedene zu M. 419,50,
- 3) Desgl. westlich und östlich des Venlo-Hamburger Bahndammes, 46 514 qm in 65 Parzellen an verschiedene zu M. 1 372 bis Martini 1888.
- 4) Platz am Wege von der Rembertistraße nach dem Bürgerpark, an den Verein für Jugendspiele zu M. 50 auf fünf Jahre.
- 5) Grasnutzung auf dem Deiche neben dem ehemaligen Torfbassin in 5 Parzellen an verschiedene zu M. 33,50 auf unbestimmte Zeit.
- 6) Platz mit Pferdestall an der Schleifmühle, jetzt an den Verein für Jugendspiele zu M. 150 auf fünf Jahre.

Von Nr. 2 sind 10 Parzellen nebst Nr. 4 und Nr. 6 seit dem 1. April d. J. an den Verein für Jugendspiele zur Anlage eines Spielplatzes für zusammen M. 455 auf fünf Jahre verpachtet; der Stall Nr. 6 ist für diesen Zweck gegen Vergütung von M. 300 beseitigt.

Die aus Nr. 2 liegen gebliebenen 13 Parzellen sind zu M. 234,25 verpachtet, davon 8 bis Martini 1886, 5 unter dem Vorbehalt des Rechts jederzeitiger Kündigung auf unbestimmte Zeit.

Nr. 3 umfaßt das an die Köln-Mindener Eisenbahn überwiesene nach Art. 7 des Vertrages vom 30. November 1883 an Preußen nicht abgetretene Terrain, welches wie angegeben bis Martini 1888, wo muthmaßlich der Bahnhofsumbau vollendet sein mag, verpachtet ist.

Das Grasland unter Nr. 5 liegt auf dem Terrain, welches nach Nr. 12 des Schlußprotokolls zum Vertrage vom 30. November 1883 für etwaige spätere Erweiterungen des Bahnhofs hremischerseits zu reserviren ist.

Die Register über diese Verpachtungen liegen bei der Generalkasse, welche die Pachtgelder einzieht. Die berichtende Deputation hat an sich keinen besonderen Werth darauf zu legen, daß diese Einnahmen in ihrem Auftrage eingezogen werden; da sie aber andererseits auch keine besondere Gründe dafür anzugeben vermag, weshalb die fraglichen Ländereien u. s. w. zweckmäßiger der Deputation

für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zu unterstellen sein sollten, um so weniger, als die Mehrzahl der Miethverträge für längere Zeitdauer abgeschlossen ist und in vielen Fällen die Belegenheit der Grundstücke zu Verhandlungen mit der Preussischen Eisenbahnverwaltung veranlaßt, so glaubt sie empfehlen zu sollen, bis auf weiteres eine Änderung des bestehenden Verhältnisses nicht eintreten zu lassen.

(gez.) Buß.

(gez.) Beurmann.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. Oktober 1885.

1. Nachbewilligung für Einquartierungskosten.

Die Bürgerschaft bewilligt nachträglich die geforderten M. 6000 auf das Budget der Einquartierung und die weiter geforderten M. 387,17 auf das Budget für Ersahwesen.

2. Ruhegehalt für einen Wächter der Nachtkontrolle.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Bewilligung des beantragten Ruhegehaltes einverstanden.

3. Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze.

Die Bürgerschaft genehmigt den ihr vorgelegten Geszentwurf.

4. Kreuzung der Weserbahn am Stephanithorsübergange.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits dem Antrage der berichtenden Deputation gemäß die Herstellung einer Unterführung; sie wünscht jedoch,

- 1) daß im Anschluß an den Weg zur Erlingischen Mühle ein Fahrweg bis zur Fichtenstraße hergestellt werde,
- 2) daß wegen der Zufuhrstraßen eine weitere Prüfung in der Richtung stattfindet, ob es sich im Verkehrsinteresse empfiehlt, an Stelle der Doventhorsstraße und des Walles die Große Fuhrleutestraße und die Adamspforte als Hauptverbindungsstraße zu wählen. Sie sieht über letzteren Punkt einem baldigen Bericht der Deputation, auch wegen des Kostenverhältnisses des einen Projektes zum anderen, entgegen, und ersucht sie den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Die Bürgerschaft erklärt sich außerdem mit der Anlegung einer Laufbrücke über das Hafenbassin für einen Kostenaufwand von ca. M. 130 000 einverstanden. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen und das weiter Erforderliche zu veranlassen.